WOCHENBLATT

der Verbandsgemeinde Montabaur

Jahrgang 49 - Freitag, den 31. Dezember 2021 - Nr. 52





Deutsches Rotes Kreuz/Ortsverein Daubach-Stahlhofen e.V.

Blutspende

in Stahlhofen

3. Januar 2022 - 16.30 - 19.30 Uhr (Lindensaal)

Näheres vome im Innenteil Deutsches Rotes Kreuz / Ortsverein Nentershausen e.V.

Blutspende

in Nentershausen

4. Januar 2022 - 16.30 - 20.00 Uhr (Bürgerhaus)

! Offener Corona-Impftag in Neuhäusel am 02.01.2022

Näheres im Innenteil unter der Rubrik "Augst" ...

Amtlicher Teil

Feuerwehr Kadenbach

Komm, mach mit!

Liebe Kadenbacher.

nach einem anstrengenden Jahr 2020 haben wir alle gehofft, dass dieses Jahr für uns alle besser wird. Doch Corona, und die 4. Welle

bestimmen weiterhin unseren Alltag. Wir als Feuerwehr Kadenbach schauen auf ein Jahr zurück, in dem wir im Verhältnis zu den vergangen Jahren reletiv weite Fienäten bestimmt Verhältnis zu den vergangen lahren reletiv weite Fienäten bestimmt Verhältnis zu den vergangen lahren reletiv weite Fienäten bestimmt verhältnis zu den vergangen lahren reletiv weite Fienäten bestimmt verhältnis zu den vergangen lahren reletiv weite Fienäten bestimmt verhältnis zu den vergangen lahren reletiv weite Fienäten bestimmt verhältnis zu den vergangen verhaltnis zu den v nen Jahren relativ wenig Einsätze hatten. Jedoch war dieses Jahr ein Einsatz dabei, den ich nochmal besonders erwähnen möchte. Wir waren dieses Jahr gemeinsam mit anderen Feuerwehren der VG Montabaur in einem bis dahin nie dagewesenen überörtlichen Hilfe Einsatz im Ahrthal tätig und haben den Menschen vor Ort nach der Unwetterkatastrophe geholfen. Die Leute dort haben alles verloren was Sie besetzen und hatten teilweise nicht mehr, als die Kleider am eigenen Leib. Diese Bilder gehen einem grade jetzt in der Weihnachtszeit nicht mehr aus dem Kopf. Ich möchte mich bei allen Kammeraden bedangen die mit vor Ort waren, und dort geholfen haben, das Leben dort wieder in geordnete Bahnen zu bringen. Bedanken möchte ich mich aber auch bei allen Kammeraden, die trotz der Corona Pandemie weiterhin, täglich rund um die Uhr die Einsatzbereitschaft hier in Kadenbach sichergestellt haben. Mit unseren 25 Aktiven Mitgliedern brauchen wir uns im Vergleich zu anderen Feuerwehren in der Verbandsgemeinde nicht zu verstecken. Trotz der Pandemie und den ganzen Auflagen, die auch für uns bei Übungs-und Einsatzdiensten gelten haben wir uns stetig weitergebildet und Personal geschult. So konnten wir auch dieses Jahr wieder Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst übernehmen. Ich freue mich das wir hier in Kadenbach eine so starke und motivierte Truppe haben.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleiben Sie gesund

Thomas Philippi Wehrführer Feuerwehr Kadenbach

Nichtamtlicher Teil

Sportfreunde Germania Kadenbach 1910 e.V.

Unsere Angebote: Fußball Senioren www.sg-augst.de Fußball Kids

www.jsg-augst.de Fußball "Alte Herren"

Mi 18:30 Uhr, Sportplatz Kadenbach Winter: "Kleine" Halle Neuhäusel www.ahaugst.jimdofree.com

GymnastikgruppeGilla Fischer 02620-453
Mi 19:00 - 20:30 Uhr

Karate-Dojo Schulstraße, Eitelborn

Bogensport

Johann Bergmann; 02602-9543375; 0177 190 1591

Fr. 10:00 - 12:00 Uhr Damen Fr. 15:00 - 17:00 Uhr Jugend ab 17:00 Uhr offenes Training

Bogensportgelände am Sportplatz Kadenbach

Winter-Training: Sa. 16:00-18:00 Uhr; "Alte Halle" Neuhäusel "Begegne KARATE" - DEAI-DOJO Shotokan-Karate - Kampfkunst & Sports

Sende deine Anfrage an info@deai-dojo.de

oder 0170 - 19 110 35 Treffen wir uns: Di + Do

16:30 -18:00 Uhr, Minis (4 - 7 Jahre) 18:00 - 19:30 Uhr, Kids + Masters

Karate-Dojo Schulstraße, Eitelborn

Bücherei - Info

KÖB Kadenbach

Öffnungszeiten: donnerstags 17.30 bis 18.30 Uhr In den Weihnachtsferien bleibt unsere Bücherei geschlossen. Ab dem 20. Januar sind wir wieder für euch da. Wir wünschen allen Nutzern einen guten Start ins neue Jahr. Bleibt gesund!



Neuhäusel

Amtlicher Teil

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters Wolfgang Matz donnerstagsvon 18.00 bis 19:30 Uhr und......nach Vereinbarung E-Mail-Adresse:gemeinde.neuhaeusel@t-online.de

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Thilo Knopp, Tel. 02620/2114

Vermietung Grillhütte: - zur Zeit geschlossen!

Fabian Schwickert, Tel. 0162/4142666

Vermietung Augsthalle: Gaby Nickel, Tel. 02620/2345

Schiedsamt

■ Sprechstunde am 30.12.2021 fällt aus

Die Sprechstunde zwischen den Jahren fällt aus.

Wolfgang Matz, Ortsbürgermeister

Satzung zum Neubaugebiet Am Rabenberg beschlossen



Wichtiger Meilenstein zum Ende des Jahres erreicht Auf seiner letzten Sitzung im Jahre 2021 hat der Ortsgemeinderat Neuhäusel kurz vor Weihnachten, am 21. Dezember 2021, mit dem Satzungsbeschluss zum Neubaugebiet Am Rabenberg einen wichtigen Meilenstein erreicht. Am 18. April 2018 fasste der Ortsgemeinderat

den Grundsatzbeschluss, zwischen Rabenberg und Kreisel ein Neubaugebiet zu entwickeln. Nun, nach 3 Jahren, wurde die Satzung einstimmig beschlossen. Das parallel laufende Umlegungsverfahren verläuft ebenfalls sehr gut. Ab Januar stehen hier Gespräche bzw. Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern an. Wenn alles weiterhin so gut verläuft, könnte das Umlegungsverfahren im Frühjahr abgeschlossen werden. Die Straßenplanung hat ebenfalls schon begonnen, sowohl innerhalb des Neubaugebietes als auch ein erster Ortstermin außerhalb in Bezug auf Überquerungshilfen der Hauptstraße (am Kreisel zur Industriestraße). Als nächsten wichtigen Punkt muss der Gemeinderat die Verkaufskriterien festlegen, danach kann dann die Vermarktung durchgeführt werden. Damit rechne ich in der Mitte des Jahres. Bei der Vermarktung sollen die Interessenten ausreichend Zeit erhalten, sich zu informieren und sich um ein Grundstück zu bewerben. In der zweiten Jahreshälfte 2022 kann dann aller Voraussicht nach mit dem Bau der Erschließungsstraßen begonnen werden. Dies wird ca. 1 Jahr dauern. Wenn die noch erforderlichen Schritte insgesamt gut verlaufen, könnten die ersten privaten Baumaßnahmen irgendwann in der zweiten Jahreshälfte 2023 starten. Zwischen dem Grundsatzbe-schluss und den ersten privaten Baumaßnahmen lägen dann ca. 5 ½ Jahre. Ich bin gespannt, wo wir Ende des nächsten Jahres stehen. Allen Widernissen zum Trotz hat es der Gemeinderat geschafft, das Projekt Neubaugebiet Am Rabenberg einstimmig bzw. mit großer Mehrheit über die Jahre hinweg konsequent zu verfolgen. Einen großen Anteil am bisherigen Gelingen haben auch Dominik Schuckart, Verbandsgemeinde Fachbereich 2 - Bauverwaltung, Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Annette Weber, Ingenieurbüro Faßbender und Weber. Mit ihnen können wir sehr gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Und sie sind nicht die einzigen?.

Wolfgang Matz, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans "Am Rabenberg" der Ortsgemeinde Neuhäusel;

hier: Inkrafttreten gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Der Ortsgemeinderat von Neuhäusel hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Rabenberg" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan.

Die Satzungsunterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauverwaltung, Zimmer 201, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags, dienstags und mittwochs von 8.00 - 12.30 und 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.30 und 14.00 - 18.00 Uhr und freitags von 8.00 - 12.30 Uhr) von jedermann nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verlet-

- zung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichten zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jedem die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht ebenfalls gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur www.vg-montabaur.de / Bauen & Wohnen / Bebauungspläne & Satzungen zum Download bereit.

Neuhäusel, 22.12.2021

Wolfgang Matz, Ortsbürgermeister





Simmern

Amtlicher Teil

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters Jörg Haseneier Sprechstunden des Ortsbürgermeisters bis auf weiteres nach Vereinba-

rung Telefon: Telefax: 02620/9203-22 E-Mail: jhaseneier@simmern-ww.de Homepage:http://www.simmern-ww.de

Öffentliche Bekanntmachung ■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Simmern findet statt

Mittwoch, 5. Januar 2022, 18:00 Uhr am:

Dorfgemeinschaftshaus Haus Siebenborn, Siebenbornstraße 15, Ort: 56337 Simmern

Tagesordnung I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt

- Einwohnerfragestunde
- Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Simmern für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Simmern sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gemäß § 114 Abs. 1 GemO
- Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Simmern für das Haushalts-
- Antrag der Fraktion B90/Grüne- Haushaltsplan 2022
- Antrag Fraktion B90/GrüneErhalt und Pflege der Streuobstwiesen

- Neufassung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Dorferneuerung zur Erhaltung und Belebung des Ortskerns durch die Ortsgemeinde Simmern
- Bündelausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge für die Jahre 2023 bis 2025; Teilnahme an der Bündelausschreibung des GStB Rheinland-Pfalz

8. Mitteilungen und Anfragen II. Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt

 Mitteilungen und Anfragen Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Hinweise:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmenden gewährleisten zu können, kann die Besucherzahl begrenzt werden.

Um Beachtung der geltenden Corona-Regeln wird gebeten!

Simmern, den 21. Dezember 2021 Jörg Haseneier, Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

KÖB St. Rochus Simmern



Im Gemeindezentrum

Öffnungszeiten:

Dienstags 15.30 bis 18.00 Uhr

Die Ausleihe ist für vier Wochen kostenlos.

Neue kleine und große Leser*innen sind

uns immer willkommen.

Die Bücherei hat ab 3. August 2021 wieder geöffnet!

Wir freuen uns über Ihren Besuch in der Bücherei unter Beachtung der momentan erforderlichen Regeln: Eintritt immer nur eine Person bzw. Familie mit Mund-Nasenschutz. Desinfektionsmittel ist am Eingang vorhanden. Viele neue Bücher laden zum Stöbern ein.

Das Angebot unseres Lieferservices halten wir auch weiterhin aufrecht.

■ Fraktionssitzung - SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat

Am Dienstag, 04. Januar 2022 findet die erste Fraktionssitzung der SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat im neuen Jahr statt.

Pünktlicher Beginn: 19.30 Uhr

Wo genau diese Sitzung stattfinden wird, ist der aktuellen Corona-Lage wegen, noch in Klärung und wird den Ratsmitgliedern gesondert mitgeteilt.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Vorbereitung der Sitzung des Ortsgemeinderates am 05. Januar 2022
- 2. Verschiedenes

SC Simmern 1946 e.V.

Sport beim SCS verbindet Winterwanderung 2022

Auf Grund der aktuellen Bestimmungen bzgl. der Corona-Pandemie müssen wir unsere traditionelle Winterwanderung am 8. Januar absagen. Auch hier möchten wir Euch versichern, dass es hier nur heißt: "aufgehoben ist nur aufgeschoben". Wir planen eine Frühjahrswanderung im März/April 2022, soweit es die Corona-Verordnungen zulassen.



BUCHFINKENLAND

Nachbarschaftshilfe Buchfinkenland e.V.



Wir organisieren Hilfsangebote für Menschen in den drei Buchfinkendörfern Gackenbach, Horbach und Hübingen (Fahrdienste, Besuchsdienste und Alltagsbegleitung, Hilfen in Haus und Garten).

Für alle Angebote ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Anmeldungen erfolgen und Informationen erhalten Sie unter Telefon 0176 - 55940523

E-Mail: info@nh-buchfinkenland.de Internet: www.nh-buchfinkenland.de

Deutsches Rotes Kreuz OV Daubach-Stahlhofen Blutspendetermin im Lindensaal in Stahlhofen

Am Montag, dem 03. Januar 2022 von 16.30 bis 19.30 Uhr

Alle Mitbürger ab dem vollendeten 18. Lebensjahr laden wir daher herzlich dazu ein.

Bitte bringen Sie unbedingt Ihren Personalausweis/Reisepass/Führerschein und wenn vorhanden, Ihren Blutspenderpass mit.

Gerade in dieser schwierigen Zeit weisen wir auf die Notwendigkeit der unentgeltlichen Blutspenden hin und bitten um Ihre Unterstützung.